



## Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

### **Kindeswohl sicher stellen: Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt und unterstützt das „Maßnahmenpaket der Sozialministerin zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ und die darin vorgeschlagenen Handlungsschritte:

- Stärkung der gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht (§§ 45ff SGB VIII),
- Überarbeitung der landesrechtlichen Regelungen mit der Zielsetzung einer angemessenen Personalausstattung in Einrichtungen,
- personelle Verstärkung der Heimaufsicht des Landesjugendamtes,
- Intensivierung der Kooperation zwischen örtlichen und entsendenden Jugendämtern und dem Landesjugendamt,
- Einrichtung einer niedrighschwelligen, unabhängigen Ombudsstelle.

Der Landtag hält eine grundlegende Prüfung der rechtlichen Grundlagen der Heimaufsicht sowie einer gesetzlichen Weiterentwicklung zur Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Aufsicht für erforderlich. Er begrüßt den auf der Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2015 gefassten Beschluss, eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, einen Vorschlag für eine Novellierung der §§ 45 ff. SGB VIII zu erarbeiten. Dabei ist auch die Wahrnehmung der amtlichen Vormundschaft am Aufenthaltsort (Standort der Einrichtung) im Rahmen der Amtshilfe zu prüfen. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich aktiv in der Arbeitsgruppe einzusetzen.

Außerdem bittet der Landtag die Landesregierung, die landesrechtlichen Grundlagen der Heimaufsicht zu überarbeiten mit dem Ziel, Qualitätsstandards für die stationäre Jugendhilfe in Schleswig-Holstein zu konkretisieren bzw. auszubauen. Insbesondere sind verbindliche Regelungen für eine am Kindeswohl orientierte Konzeption (mit Vorgaben zu Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten) und eine angemessene Personalausstattung in Einrichtungen zu schaffen. Ergänzend ist dafür Sorge zu tragen, dass ein systematisches Monitoring über alle beim Landesjugendamt gemeldeten besonderen Vorkommnisse kategorisiert aufgebaut wird.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag beauftragt den Sozialausschuss, einen Runden Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein einzurichten. Ziel ist, die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein mit ExpertInnen zu diskutieren und mögliche Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung der Heimerziehung aufzuzeigen. Die Ergebnisse des Runden Tisches und der Beratungen des Landesjugendhilfeausschuss sind bei der Arbeit der Landesregierung einzubeziehen.

#### Begründung:

Es ist dringend erforderlich, die gesetzlichen Regelungen zur Heimaufsicht und zur Betriebserlaubnis von stationären Einrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen. Die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht müssen deutlich gestärkt und ausgebaut werden, um das Kindeswohl sicher zu stellen und den staatlichen Schutzauftrag angemessen und sachgerecht wahrnehmen zu können.

Wolfgang Baasch  
und Fraktion

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion

Flemming Meyer  
und die Abgeordneten des SSW